

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following review:

Author: Rüpke, Jörg
Title: "Weidemann, Konrad (Hg.): *Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung*"
Published in: Historische Zeitschrift: HZ
Berlin: De Gruyter
Volume: 307 (3)
Year: 2018
Pages: 802 - 803
ISSN: 2196-680X
Persistent Identifier: doi.org/10.1515/hzhz-2018-1537

The review is used with permission of [De Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Konrad Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung. (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 130.) Mainz, Römisch-Germanisches Zentralmuseum 2016. XII, 290 S., 41 Tafeln, € 48,-. //

DOI 10.1515/hzhz-2018-1537

Jörg Rüpke, Erfurt

Margarete Weidemann ist es zu danken, dass das beim Tod K. Weidemanns im Jahr 2010 nur als Entwurf existierende Manuskript nun als Buch erscheinen konnte. In großzügigem Format, großer Übersichtlichkeit und reicher Ausstattung mit Rekonstruktionszeichnungen wird hier eine Doppelstudie zu Kalendermanuskripten des 4. und 5. Jh.s n. Chr. vorgelegt. Sie hat vor allem zum Ziel, Autorenfassungen zu rekonstruieren. Parallel strukturiert werden die Handschriften und der rekonstruierte Inhalt des sogenannten „Chronographen von 354“ (S. 19–196) und der „Laterculus“ des Polemius Silvius (S. 197–269) gesichtet und diskutiert. Eine vollständige graphische Rekonstruktion des erstgenannten Kalenders beschließt das Werk.

W. kommt in seiner rigorosen Kritik zum Ergebnis, dass es jeweils nur der Kalender gewesen sei, der die Werke ursprünglich geprägt habe – von Furius stammten noch die Widmungsblätter sowie die astrologischen Seiten. Das hermeneutische Prinzip W.s ist die Widerspruchsfreiheit und die Annahme, dass nur tagesaktuelles Material für das neue Werk Verwendung gefunden haben darf (etwa S. 46): Der heterogene Charakter des chronographischen Materials, der auch von der früheren Forschung eingeräumt wurde, führt so zum Ausschluss des nichtillustrierten Materials. Das aus dieser Rekonstruktion resultierende Werk ist schlank und graphisch einheitlich durchgestaltet; diese gestalteten Teile hätten dann gerade nicht mehr weiteres Material formal zusammengehalten. Das hat Konsequenzen für die Identifizierung des Empfängers: Das von W. rekonstruierte Werk wäre völlig frei von christlichen Elementen gewesen (S. 134), kann so, muss aber keinem Christen gewidmet gewesen sein. Furius selbst könnte (wenn überhaupt) erst später konvertiert sein – hier dienen die zweifellos enthaltenen astrologischen Teile des Produktes als Ausschlusskriterium (S. 135). Auch hier argumentiert W. auf der Grundlage des Kriteriums der Widerspruchsfreiheit. Inhaltlich identifiziert W. den Kalender als „Staatskalender“; mit der grundsätzlichen Kritik dieses Postulats (J. Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit*, 1995) setzt er sich nicht auseinander. Dem Ansatz entsprechend

werden einzelne Elemente auf förmliche politische Entscheidungen zurückgeführt, die Sitzungstage des Senates etwa als Teil einer „umfassenden Verwaltungsreform“ des Diocletian (S. 144), auch die meisten anderen Feiertage als Gesetzesfolgen (S. 151). Von politischen werden „sozial motivierte Feiertage“ (mit und ohne staatliche Förderung) unterschieden, die Verbindung mit Göttern („Bewidmung“) wird für Volksfeste als weitgehend bedeutungslos angesehen (S. 179). Die Annahme klarer Regelungen selbst zur Konkurrenz von Festen führt zu Konjekturen etwa bei der Reihenfolge von Einträgen in den Kalender (S. 188). Polemius Silvius wird als Benutzer eines durch Honorius reformierten „Staatskalenders“ verstanden. Auch die unter seinem Namen überlieferten Zusatzmaterialien widersprechen seiner Urheberchaft; wie Filocalus kann sich W. die Zusammenstellung der Materialien nur als Archivierung vorstellen, die die Ungültigkeit des eigentlichen Kalenders voraussetzt.

Als rigoros verfolgte Hypothese ist das Buch konsequent und wertvoll. Angesichts der Befunde im Bereich römischer Kalender und technischer Texte allgemein erscheint diese Hypothese mir allerdings nicht plausibel.